

Whistleblowing bei thyssenkrupp

Verfahrensordnung

Wir verlassen uns auf Sie bei
Berichten über Verstöße gegen
Gesetze und interne Vorschriften



thyssenkrupp Legal & Compliance.

engineering.tomorrow.together.



thyssenkrupp

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Umfang	4
Wie man Verstöße meldet	6
Rechte und Pflichten eines Whistleblowers	8
Investigation/ Untersuchung	10
Datenschutz	13

Einleitung

Bei thyssenkrupp haben Integrität und die Einhaltung von Gesetzen sowie interner Vorschriften höchste Priorität. Um die Einhaltung dieser Werte zu gewährleisten und mögliche Risiken aus Verstößen zu vermeiden oder zu minimieren, ist es entscheidend, dass Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgeklärt und abgestellt wird. Jeder Hinweis auf ein mögliches Fehlverhalten wird ernst genommen und führt zu einer Untersuchung nach einem objektiven und transparenten Verfahren ohne jede Voreingenommenheit.

Verstöße gegen Gesetze und interne Vorschriften bergen das Risiko eines erheblichen Schadens für die tk Unternehmensgruppe, den Vorstand, jede verantwortliche Führungskraft auf allen Ebenen des Konzerns sowie jeden betroffenen Mitarbeitenden. Neben hohen Bußgeldern, die auch thyssenkrupp als Unternehmensgruppe betreffen können, drohen den handelnden Personen externe persönliche Konsequenzen, die Geld- oder je nach Fall auch Freiheitsstrafen umfassen können, sowie interne persönliche Konsequenzen. Darüber hinaus können Compliance-Fälle zu Reputations- und wirtschaftlichen Schäden (z.B. negative Medienberichterstattung, Umsatzeinbußen), Schadensersatzansprüchen (z.B. von Kunden) und zum Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen („Blacklisting“) führen.

Der Vorstand ist gesetzlich verpflichtet, jedem Verdacht auf rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten, von dem er Kenntnis erhält, von sich aus nachzugehen. Dabei festgestellte Compliance-Verstöße und Gesetzesverstöße sind unverzüglich abzustellen und Sanktionen zu erwägen. Darüber hinaus ist der Vorstand verpflichtet zu prüfen, ob zivilrechtliche Schadensersatzansprüche gegen den Zuwiderhandelnden geltend gemacht werden können.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hat der Vorstand von thyssenkrupp die Abteilung Legal & Compliance Investigations (Compliance Investigations) als eigenständige Abteilung mit direkter Berichtslinie an den Chief Compliance Officer beauftragt, allen Hinweisen und Vorwürfen auf mögliches Compliance-bezogenes Fehlverhalten nachzugehen. Darüber hinaus können Hinweise auf Verstöße außerhalb der Compliance-Kernthemen (Korruption, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäsche, Trade Compliance) an die entsprechenden Abteilungen weitergeleitet oder in Zusammenarbeit mit diesen bearbeitet werden. Hinweise auf Verstöße gegen weltweite Mindestarbeitsstandards bei thyssenkrupp können dem Internationalen Ausschuss, einem Mitbestimmungsgremium, gemeldet werden.

Mit der Darstellung und Erläuterung von Whistleblowing bei thyssenkrupp auf Basis dieses Dokuments werden verschiedene rechtliche Anforderungen an Hinweisgebersysteme und Hinweisgeberschutz wie die EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937, entsprechende Umsetzungsgesetze, das Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) etc. berücksichtigt.

Hinweise von Whistleblowern helfen thyssenkrupp, Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken und den Schaden für unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner zu reduzieren.

Umfang

Wer kann über einen Verstoß informieren?

Alle thyssenkrupp Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und sonstige Dritte (z.B. direkt Betroffene, Personen mit Kenntnis eines (möglichen) Verstoßes eines direkten/indirekten Lieferanten) haben die Möglichkeit, sich über verschiedene Kanäle an uns zu wenden, um Verstöße zu melden.

Was kann gemeldet werden?

Verstöße gegen interne Vorschriften und/oder geltende Gesetze können über eine Vielzahl von Kanälen gemeldet werden.

Auch Hinweise oder Verdachtsmomente auf Verstöße können gemeldet werden und werden ernst genommen. Daher bezieht sich der Begriff „Verstöße“ in diesem Dokument sowohl auf tatsächliche als auch auf potenzielle Verstöße.

Wer ist für das Whistleblower-System zuständig?

Die zentrale Stelle, die für das Management des Hinweisgebersystems für die thyssenkrupp Unternehmensgruppe zuständig ist, ist die Abteilung Compliance Investigations der thyssenkrupp AG. Die mit dem Management des Hinweisgebersystems betrauten Personen gewährleisten Unparteilichkeit, sind unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Hinweise auf mögliche Verstöße werden durch einen Compliance Officer der thyssenkrupp AG bearbeitet.

Hinweise auf Verstöße außerhalb der Compliance-Kernthemen (Korruption, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäsche, Trade Compliance) können je nach Einzelfall an die zuständigen Stellen weitergeleitet oder in Zusammenarbeit mit diesen bearbeitet werden.

Hinweise auf Verstöße gegen weltweite Mindestarbeitsstandards bei thyssenkrupp können als Verstöße gegen das International Framework Agreement (IFA), eine Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestarbeitsstandards zwischen thyssenkrupp AG, Europäischem Betriebsrat, Konzernbetriebsrat, der Gewerkschaft IG Metall und dem Weltverband der Industriegewerkschaften "IndustriALL Global Union" beim Internationalen Ausschuss, einem Mitbestimmungsgremium, gemeldet werden. Zu diesen Mindestarbeitsstandards zählen neben der Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen und der Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte etwa Grundsätze zu gutem Arbeits- und Gesundheitsschutz, zu Chancen der beruflichen und persönlichen Entwicklung, zum Recht auf angemessene Vergütung, zum Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit und dem Verbot von Diskriminierung jeder Art. Diese Meldungen werden den Vertretenden im Internationalen Ausschuss und der Abteilung Labour Relations der thyssenkrupp AG zur Kenntnis gebracht und in Absprache mit diesen bearbeitet.

Compliance Investigations führt Compliance-Untersuchungen zu allen Compliance-Kernthemen (Korruption, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäsche, Trade Compliance) durch und koordiniert interne oder behördlich geführte Verfahren (z.B. von Strafverfolgungsbehörden, Kartellämter).

Compliance Investigations initiiert und überwacht auch die Umsetzung der aus den Compliance-Untersuchungen abgeleiteten Compliance-Maßnahmen in einem strukturierten Prozess.

Whistleblower können die Möglichkeit in Betracht ziehen, eine Meldung an den Compliance Manager ihres jeweiligen Konzernunternehmens zu machen. In der Regel wird Compliance Investigations als spezialisierte Abteilung auf der Ebene der Konzernzentrale über jede Meldung informiert und ist befugt, auf die Meldung zuzugreifen (zum Zwecke der Durchführung der erforderlichen Untersuchung). Aufgrund lokaler Anforderungen kann es vorkommen, dass Verstöße auf lokaler Ebene untersucht werden. In einem solchen Ausnahmefall erhält die Abteilung Compliance Investigations die notwendigen Informationen für die Berichterstattung auf Konzernebene und unterstützt den lokalen Compliance Manager nur bei Bedarf.

thyssenkrupp North America LLC („tkNA“) untersucht mutmaßliches Fehlverhalten in Nordamerika. Die tkNA-Teams für Legal & Compliance, Audit oder HR können bei Bedenken bezüglich eines möglichen Fehlverhaltens direkt kontaktiert werden.

Anonymität und Vertraulichkeit

Die Anonymität von Whistleblowern bei der Berichterstattung ist zulässig (soweit rechtlich möglich). Die Identität des Whistleblowers wird streng vertraulich behandelt, es sei denn, die Offenlegung ist im Rahmen einer behördlichen Untersuchung gesetzlich vorgeschrieben. Die Anonymität des Whistleblowers bei der Meldung ist zulässig (soweit rechtlich möglich). ([mehr auf Seite 8](#))

Schutz von Hinweisgebern (keine Vergeltungsmaßnahmen)

thyssenkrupp verbietet jede Art von Vergeltungsmaßnahmen (z.B. nachteilige Maßnahmen, Disziplinarmaßnahmen, Drohungen, Einschüchterung) für die Meldung eines Verstoßes in gutem Glauben oder die sonstige Zusammenarbeit bei der Untersuchung eines Verstoßes und toleriert diese auch nicht.

Jeder Verstoß sollte über einen der von thyssenkrupp zur Verfügung gestellten Meldekanäle gemeldet werden, um die Kenntnisnahme durch Compliance Investigations und damit einen angemessenen Schutz von Hinweisgebern zu gewährleisten.

Die Meldung wissentlich falscher Informationen („böswillige Meldung“) ist selbst ein Verstoß, und Maßnahmen, die als Folge einer solchen böswilligen Meldung ergriffen werden, stellen keine Vergeltungsmaßnahmen dar.

Andere betroffene Personen

thyssenkrupp ist bei seinen Ermittlungen bestrebt, die berechtigten Interessen anderer Personen, die von einer Offenlegung betroffen sind zu schützen. Eine andere Person in Verdacht zu bringen, kann schwerwiegende Folgen haben. thyssenkrupp hält sich bei seinen Ermittlungen strikt an die Grundsätze der „Unschuldsvermutung“ und des „Need to know-Prinzips“. Es ist wichtig, dass das Whistleblowing-System verantwortungsvoll genutzt wird. thyssenkrupp wird keine Handlungen unterstützen, aufgrund derer Mitarbeitende Opfer von unbegründeten oder falschen Anschuldigungen werden könnten.

Wie man Verstöße meldet

thyssenkrupp stellt eine Reihe von Meldekanälen zur Verfügung, die im Folgenden dargestellt werden:

1. Direkter Kontakt

Eine offene Kommunikationskultur ist wesentlicher Bestandteil gut funktionierender Compliance. Mitarbeitende müssen Fehler offen und vor allem frühzeitig ansprechen können. Auch bei dem Verdacht auf einen Compliance-Verstoß können Sie sich daher grundsätzlich an Ihre vorgesetzte Führungskraft wenden, auch wenn es sich dabei nicht um einen offiziellen Meldekanal handelt. Eine Pflicht zur Meldung an die Führungskraft besteht explizit nicht.

Als Meldekanäle, bei denen die Maßgaben der Verfahrensordnung gewahrt werden, können Sie sich an den Compliance-Manager oder andere in diesem Dokument beschriebene Kontaktpersonen/ Funktionen wenden. Als zentrale Meldekanäle stehen Ihnen die unter 2. – 5. beschriebenen Möglichkeiten zur Verfügung.

Whistleblower, die keine thyssenkrupp Mitarbeitenden ist, können sich an ihren thyssenkrupp Geschäftspartner/Ansprechpartner wenden.

2. thyssenkrupp Whistleblowing-System

Wenn Sie es vorziehen, Verstöße über unser Whistleblowing-System zu melden, oder weitere Informationen hierzu benötigen, gehen Sie bitte zu:

<https://www.thyssenkrupp.com/de/unternehmen/compliance/whistleblower-system>



Direkten Zugriff auf das Compliance Whistleblowing-System erhalten Sie unter

<https://www.bkms-system.net/thyssenkrupp-de>

Für die Vereinigten Staaten (einschließlich Puerto Rico) und Kanada gibt es ein separates Whistleblowing-System, die tkNA Ethics Hotline:

<https://secure.ethicspoint.com/domain/media/de/gui/57665/index.html>

Verstöße gegen die Internationale Rahmenvereinbarung (thyssenkrupp-interne Personalverstöße) können hier den Vertretern im Internationalen Ausschuss und der Abteilung Arbeitsbeziehungen der thyssenkrupp AG gemeldet werden: <https://www.bkms-system.net/frameworkagreement>

3. Telefonische Hotline

Kontaktieren Sie thyssenkrupp über die folgende Telefonnummer in einer von thyssenkrupp verwendeten Sprache:

+49 201 844 505050

Für die Vereinigten Staaten (einschließlich Puerto Rico) und Kanada gibt es eine gesonderte Telefon-Hotline für Whistleblowing:

1-888-884-5592

4. E-Mail

Kontaktieren Sie thyssenkrupp über folgende E-Mail Adresse: whistleblowing@thyssenkrupp.com

Bei Verstößen gegen die Internationale Rahmenvereinbarung (thyssenkrupp interne HR-Verstöße) wenden Sie sich bitte an: frameworkagreement@thyssenkrupp.com

5. Post

Kontaktieren Sie thyssenkrupp über folgende Postanschrift:

thyssenkrupp AG, PL/L&C-INV,
thyssenkrupp Allee 1,
45143 Essen
Deutschland

Wir ermutigen alle Whistleblower, Verstöße an das tk Whistleblower-System zu melden. Es gibt jedoch auch externe Whistleblowing-Kanäle, die von den jeweils zuständigen Behörden unterhalten werden.

Umfassende Informationen über die Möglichkeiten zur Meldung von Bedenken finden Sie unter <https://thyssenkrupp.com/compliance-wb>.

Informationen über das Internationale Rahmenabkommen finden Sie unter <https://www.thyssenkrupp.com/en/company/sustainability/employees/ifa-downloads>

Rechte und Pflichten eines Whistleblowers

1. Vertraulichkeit

Die Identität des Hinweisgebenden wird mit größter Sorgfalt geschützt. thyssenkrupp wahrt die Interessen des Hinweisgebenden, indem es ein sicheres Whistleblowing-System bereitstellt und sicherstellt, dass alle erhaltenen Informationen vertraulich behandelt werden.

2. Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

thyssenkrupp verbietet jede Art von Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung eines Verstoßes in gutem Glauben oder die sonstige Zusammenarbeit bei der Untersuchung eines Verstoßes und toleriert diese auch nicht. Wir wenden die EU-Richtlinie (EU) 2019/1937 (die sogenannte Whistleblower-Richtlinie und die entsprechenden Umsetzungsgesetze der EU-Mitgliedsstaaten) und in verschiedenen Rechtsordnungen weltweit die jeweiligen lokalen Gesetze und Richtlinien zum Schutz von Hinweisgebern und zur Vermeidung von Vergeltungsmaßnahmen an. Andere Personen, die an einer Untersuchung beteiligt sind, sind in ähnlicher Weise geschützt.

3. Möglichkeit zur anonymen Meldung

thyssenkrupp stellt eine Reihe von Meldekanälen zur Verfügung, die eine anonyme Meldung und Kommunikation ermöglichen (anonym, soweit gesetzlich möglich). Whistleblower werden ermutigt, sich zu identifizieren. Unabhängig von der Anonymität werden alle Meldungen ernsthaft behandelt.

4. Meldung aus stichhaltigen Gründen

Alle Meldungen müssen auf stichhaltigen Gründen beruhen (thyssenkrupp muss nachprüfbar und ernsthafte Informationen über einen Verstoß haben), die den Whistleblower zu der Annahme veranlassen, dass der gemeldete Sachverhalt wahr ist (Meldung in gutem Glauben). Whistleblowern werden keine finanziellen Vorteile angeboten oder gewährt.

Gegen Whistleblower können – je nach anwendbarer Rechtsordnung – angemessene Schritte eingeleitet werden, wenn festgestellt wird, dass wesentlich falsche Informationen gemeldet wurden.

5. Keine Untersuchung durch Whistleblower

Aus rechtlichen und sicherheitstechnischen Gründen erwarten wir von einem Whistleblower nicht, dass er/sie Compliance-Verstöße eigenständig untersucht.

Die anfängliche Sammlung von Informationen für die Berichterstattung ist hingegen zulässig und kann dazu beitragen, eine gezielte und effiziente Untersuchung zu ermöglichen. In einem solchen Fall muss die Beschaffung von und/oder der Zugang zu den Informationen im Einklang mit den Gesetzen und Vorschriften stehen.

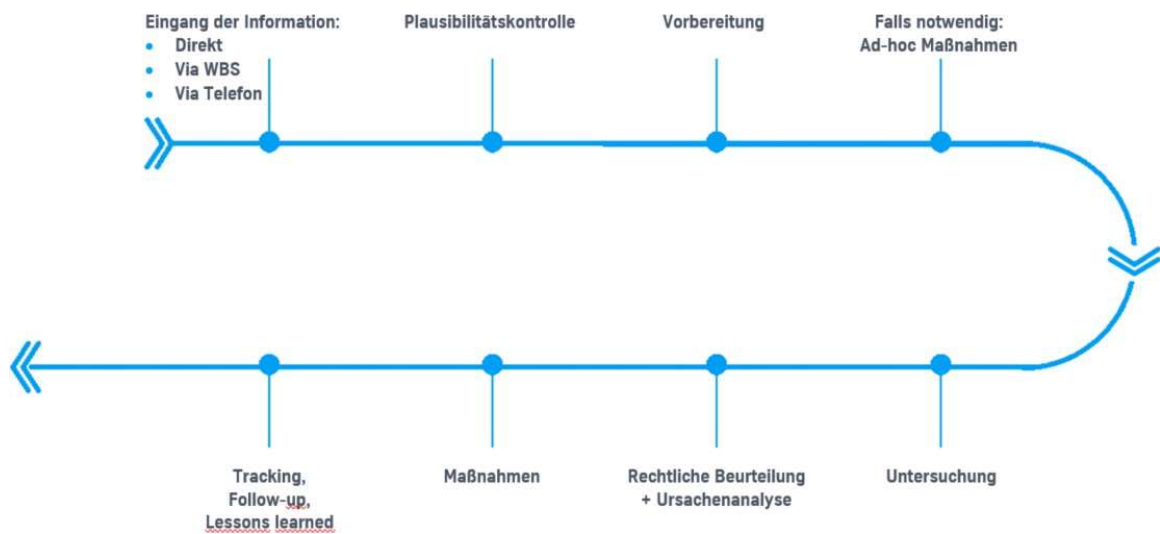
6. Informationen an Dritte

Wir ermutigen Whistleblower, unsere verfügbaren Whistleblowing-Kanäle zu nutzen, um etwaige Verstöße auf effektive Weise an thyssenkrupp zu melden. Nichts in diesem Dokument zielt jedoch darauf ab, die Meldung von Verstößen an externe Whistleblowing-Kanäle zu verbieten.

Investigation/ Untersuchung

Investigation/ Untersuchungsprozess

Der gesamte Untersuchungsprozess vom Eingang einer Meldung bis zum Ergebnis der Untersuchung ist im Folgenden dargestellt:



Rückmeldung an Whistleblower

Der Whistleblower wird innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Meldung über deren Eingang informiert. Spätestens 3 Monate nach der Eingangsbestätigung erhält der Whistleblower eine Rückmeldung. Eine Rückmeldung kann jedoch nur erfolgen, wenn ein Kommunikationskanal mit der hinweisgebenden Person besteht (z.B. eine E-Mail-Adresse oder ein BKMS-Postfach).

Je nach lokalem Recht können unterschiedliche Fristen gelten.

Grundsätze der Untersuchung

Im Folgenden werden die Untersuchungsgrundsätze erläutert:

1. Grundprinzip

Allen Hinweisen auf Compliance-Verstöße oder -Risiken gehen wir durch interne Untersuchungen auf der Grundlage transparenter und klar definierter Prozesse nach. So stellen wir sicher, dass unsere internen Standards konsequent umgesetzt werden und unsere Vorstände und sonstigen Führungskräfte ihrer rechtlichen und unternehmerischen Verantwortung gerecht werden.

2. Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften

Unsere Untersuchungen werden stets unter Berücksichtigung aller geltenden Gesetze und Vorschriften durchgeführt.

3. Recht auf Gehör

Niemand muss sich Sorgen machen, dass er mit Konsequenzen aus einer Untersuchung rechnen muss, solange er nicht die Möglichkeit hatte, zu den Vorwürfen Stellung zu nehmen.

4. Strenges „Need to know“-Prinzip

Nur Personen, die für eine Untersuchung tatsächlich benötigt werden, sind an unseren Aktivitäten beteiligt. Die Informationen über Untersuchungsergebnisse werden ausschließlich denjenigen Parteien zur Verfügung gestellt, die sie aktiv für weitere Verfahren oder zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen benötigen.

5. Vertraulichkeit

Alle Informationen, die im Rahmen von Compliance-Untersuchungen gesammelt werden, werden vertraulich behandelt. Die Identität der hinweisgebenden Person wird mit äußerster Sorgfalt geschützt.

6. Fairness und gegenseitiger Respekt

Die Untersuchungen werden fair und mit Respekt für alle betroffenen Parteien nach einem objektiven und transparenten Verfahren ohne jede Voreingenommenheit durchgeführt. Für alle internen Untersuchungen gilt die „Unschuldsvermutung“. Jede Art von Zwang, Drohung oder Ähnlichem ist nicht zulässig.

7. Effizienz

Die Untersuchungstätigkeiten werden ohne unangemessene Verzögerung in der Reihenfolge ihrer Priorität und Dringlichkeit sowie unter Berücksichtigung von Kosten und Aufwand durchgeführt.

8. Verwertbarkeit der Ergebnisse

Compliance-Untersuchungen werden so durchgeführt, dass die Ergebnisse im Allgemeinen vor Gericht verwertet werden können.

9. Einvernehmliche Streitbeilegung

Wenn möglich, kann eine einvernehmliche Streitbeilegung vereinbart werden.

Datenschutz

Bei der Durchführung interner Ermittlungen stellen Compliance Investigations und ggf. lokale Ermittler sicher, dass die Anforderungen der geltenden Datenschutzgesetze eingehalten werden.

Wenn Sie konkrete Informationen wünschen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich unter den unten angegebenen Kontaktdaten an den Datenschutzbeauftragten der thyssenkrupp AG wenden:

thyssenkrupp AG
thyssenkrupp Allee 1, 45143 Essen, Deutschland
Telefon: +49 201 844-0
Fax: +49 201 844-536000
datenschutzbeauftragter@thyssenkrupp.com

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internet:

<https://www.thyssenkrupp.com/compliance-INV-DP>

In Fällen, in denen Untersuchungen auf lokaler Ebene durchgeführt werden, sollten Fragen zum Thema Datenschutz an den jeweiligen Datenschutzbeauftragten (oder eine vergleichbare verantwortliche Person für den Datenschutz) desselben Konzernunternehmens gerichtet werden.

Legal & Compliance

thyssenkrupp AG
Q1, thyssenkrupp Allee 1
45143 Essen, Deutschland
P: +49 201 844 505050
F: +49 201 844 532546
www.thyssenkrupp.com